Mannheimer

# Mannheimer Transportversicherungen

Informationen für Vertriebspartner

**INHALT**


4 | Umsatzpolice Autoinhalt

6 | Handelsware

8 | Warentransport

10 | Frachtführerhaftung

12 | Frachtführer und Spedition

14 | Noch mehr Transportversicherungen

17 | Impressum

# Mannheimer Transportversicherungen

Die Mannheimer ist einer der Top-Transportversicherer Deutschlands mit 140-jähriger Tradition und Erfahrung.

**Unsere Stärken – Ihr Vorteil**

- Kurze Wege durch regionale Maklerdirektionen
- Direkter Kontakt zu erfahrenen Transport-Underwritern – Risikoeinschätzung vor Ort
- Schnelle Entscheidungen
- Zufriedene Kunden

Diese Broschüre gibt Ihnen einen schnellen Überblick über die Vielfalt an Produkten und Lösungen in der Sparte Transport.

Mehr Informationen rund um die Mannheimer Transportversicherungen finden Sie auf makler.mannheimer.de.

**Tipp**

Ihr Kunde transportiert seine Waren überwiegend mit Beförderungsunternehmen und ist weltweit tätig? Dann ist die **Waren-Transportversicherung** (S. 8) ein Muss.
Die Absicherung der Transporte mit dem eigenen Fuhrpark ist darüber ebenfalls mitversichert.

# Umsatzpolice Autoinhalt

Transportiert Ihr Kunde eigene Waren und Arbeitsgeräte mit eigenen, gemieteten oder geliehenen Fahrzeugen oder lagert sie in Containern oder Räumlichkeiten an den Einsatzorten, wie z. B. auf Baustellen?
Dann ist die **Umsatzpolice Autoinhalt** genau das Richtige.

Die Umsatzpolice Autoinhalt ist eine umfangreiche Alternative zur klassischen Handelswarenversicherung, auch für das Baugewerbe.

## Die Highlights

- Allgefahren-Deckung inklusive Bremsschäden, politischer Risiken und Güterfolgeschäden sowie des Niederbrechens von Kühlaggregaten
- Versicherungssumme 50.000 Euro für jedes eingesetzte Fahrzeug
- Europaweiter Deckungsschutz
- Einfache Beitragsberechnung auf Umsatzbasis, die Kennzeichennennung entfällt
- Aufenthalte an den Einsatzorten sind bis 30 Tage mitversichert
- Arbeitsgeräte im Fahrzeug sind dauerhaft versichert
- Neuwertversicherung für Arbeitsgeräte inkl. Werkzeuge
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind mitversichert
- Hebe- und Senkvorgänge mit geeigneten KFZ mit Kranaufbauten und Liften
- Upgrade-Garantie für künftige Leistungsverbesserungen, die nicht zu einem Mehrbeitrag führen
- Mitversichert gelten Transporte per Post oder Paketdienst bie 5.000 Euro oder mit Lastenrädern bis 15.000 Euro

# Handelsware

Ein Firmenfahrzeug hatte einen Unfall oder wurde aufgebrochen. Das Fahrzeug ist gut versichert. Aber der Schaden an den im Fahrzeug transportierten Waren, Ersatzteilen oder wertvollen Werkzeugen oder ihr Diebstahl wird nicht von der Kfz-Versicherung übernommen. Das kann schnell einige 1.000 Euro kosten und bedeutet nicht nur für kleinere Betriebe ein wirtschaftliches Risiko.

Hier hilft die **Handelswarenversicherung.**

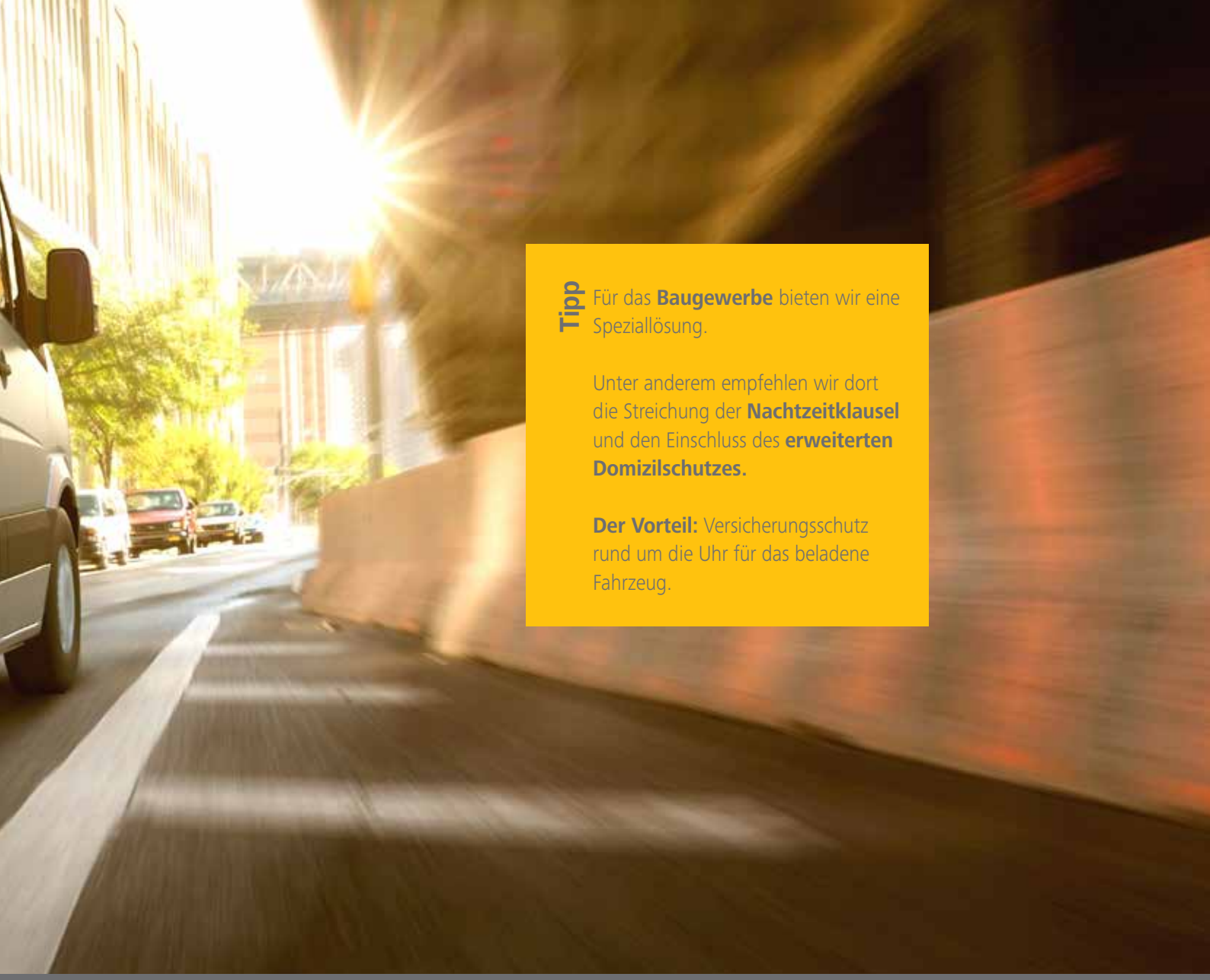

**Tipp**

Für das **Baugewerbe** bieten wir eine Speziallösung.

Unter anderem empfehlen wir dort die Streichung der **Nachtzeitklausel** und den Einschluss des **erweiterten Domizilschutzes.**

**Der Vorteil:** Versicherungsschutz rund um die Uhr für das beladene Fahrzeug.

## Die Highlights

Das ist versichert

- Unfall des Fahrzeugs inklusive Unfall beim Be- und Entladen
- Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt
- Einbruchdiebstahl
- Diebstahl oder Unterschlagung des Fahrzeugs
- Beraubung, Vandalismus, Plünderung
- Bergungs- und Beseitigungskosten
- Übernahme der Fahrzeugreparaturkosten infolge eines ersatzpflichtigen Einbruchdiebstahlschadens

# Warentransport

Kommt es zu einem Transportschaden durch das beauftragte Beförderungsunternehmen, reicht die Haftung des Unternehmens oft nicht aus, um den Schaden in voller Höhe zu ersetzen.

Mit der **Waren-Transportversicherung** erhält Ihr Kunde einen umfassenden Versicherungsschutz zum vollen Warenwert während aller Transporte – weltweit und unabhängig davon, welches Transportmittel eingesetzt wird.

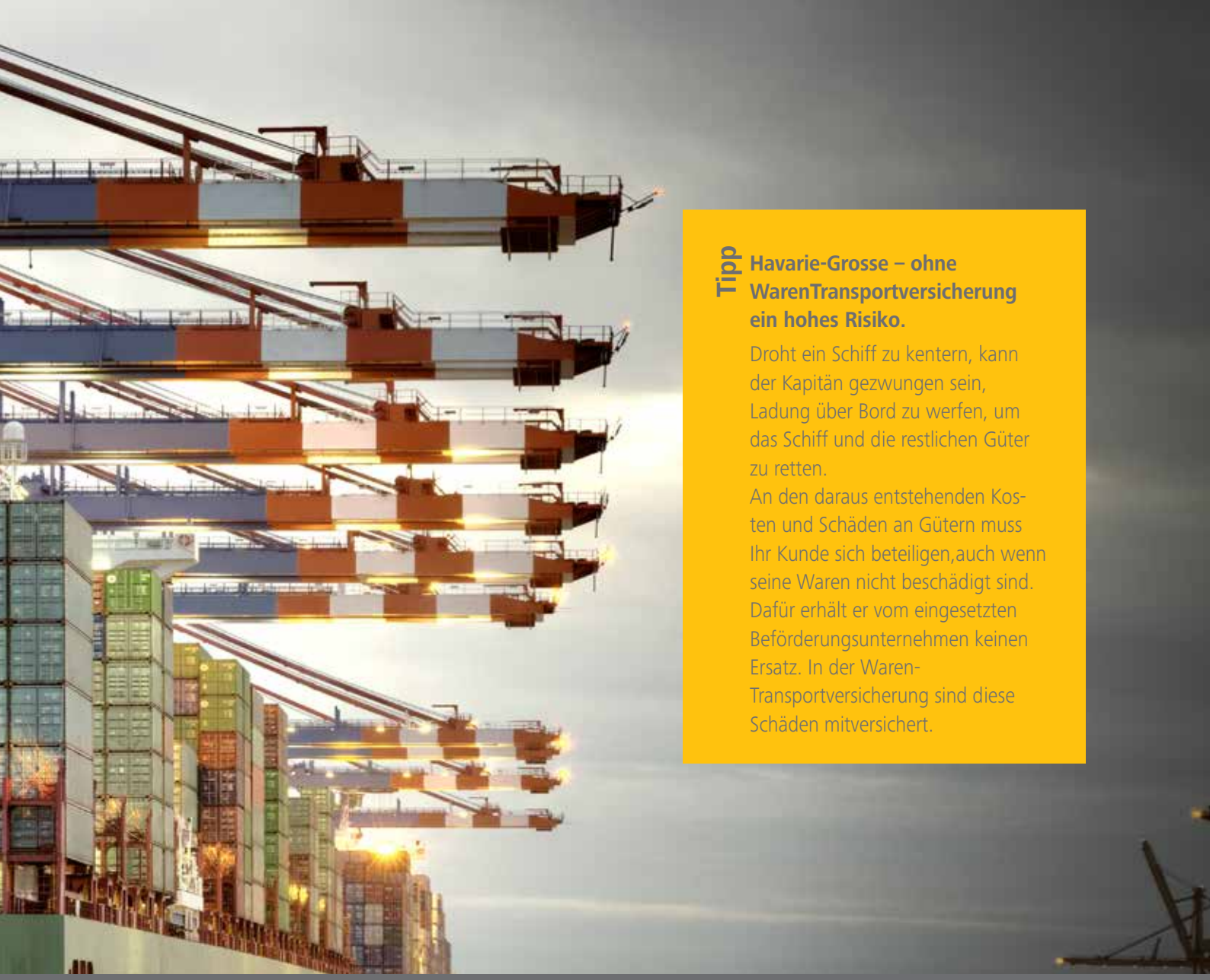

**Tipp**

**Havarie-Grosse – ohne WarenTransportversicherung ein hohes Risiko.**

Droht ein Schiff zu kentern, kann der Kapitän gezwungen sein, Ladung über Bord zu werfen, um das Schiff und die restlichen Güter zu retten.
An den daraus entstehenden Kosten und Schäden an Gütern muss Ihr Kunde sich beteiligen,auch wenn seine Waren nicht beschädigt sind. Dafür erhält er vom eingesetzten Beförderungsunternehmen keinen Ersatz. In der Waren-Transportversicherung sind diese Schäden mitversichert.

## Die Highlights

- Allgefahren-Deckung
- Weltweiter Versicherungsschutz für alle versicherten Güter und Reisen
- Versicherungsschutz unabhängig von der Gefahrtragung
- Versicherungsschutz während der Aufenthalte bei Subunternehmern, Lohnarbeitern, Veredelungsfirmen und Fremdverpackern
- Einfache Erstellung von Versicherungszertifikaten über die kostenlose Online-Plattform www.zertima.de
- Optionale Mitversicherung von Ausstellungsgut und Reisegepäck
- Prozess- und Regressabwicklung durch die Mannheimer
- Mitversicherung von Kosten durch Havarie-Grosse sowie von Kosten für die Bergung und Beseitigung beschädigter Güter

# Frachtführerhaftung

Wer fremde Waren gewerblich mit eigenen Fahrzeugen gegen Entgelt transportiert, haftet generell während des Transports für Schäden an den Gütern. Die **Frachtführer-Haftungsversicherung** schützt Ihre Kunden durch Abwehr von unberechtigten Ansprüchen oder durch die Übernahme der Haftung gemäß nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

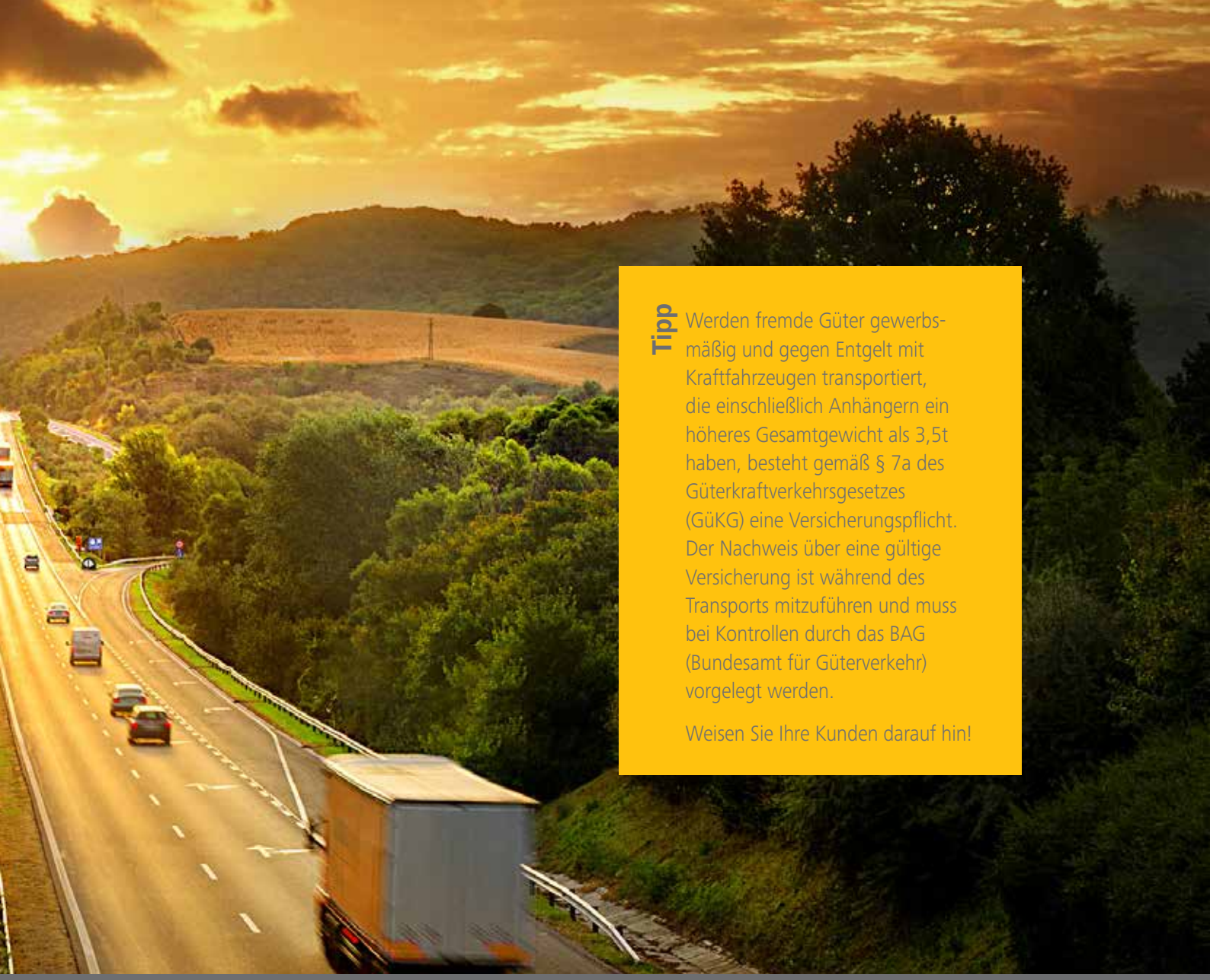

**Tipp**

Werden fremde Güter gewerbsmäßig und gegen Entgelt mit Kraftfahrzeugen transportiert, die einschließlich Anhängern ein höheres Gesamtgewicht als 3,5t haben, besteht gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) eine Versicherungspflicht. Der Nachweis über eine gültige Versicherung ist während des Transports mitzuführen und muss bei Kontrollen durch das BAG (Bundesamt für Güterverkehr) vorgelegt werden.

Weisen Sie Ihre Kunden darauf hin!

## Die Highlights

- Deckungsschutz für das Be- und Entladen aus Gefälligkeit
- Inklusive Mitversicherung von diebstahlgefährdeten Gütern
- Beitragsberechnung auf Umsatzbasis möglich
- Ausstellung einer Versicherungsbestätigung für den Auftraggeber
- Versicherungsschutz für individuelle Verträge mit Auftraggebern wie Kurier- und Expressdiensten (z. B. DHL, DPD, Hermes)

# Frachtführer und Spedition

Ihr Kunde übernimmt die gesamte Organisation der Beförderung und Lagerung von fremden Gütern? Dann benötigt er die **Frachtführer- und Speditionsversicherung,** um die Haftung aus Verkehrsverträgen abzusichern. Führt er selbst Transporte durch, ist neben der speditionellen Tätigkeit auch die Haftung als Frachtführer versichert.

**Tipp**

Bei strukturellen Mängeln des Betriebs, z. B. durch das Fehlen von Ein- und Ausgangskontrollen im Lager, kann es zu Ansprüchen aus grobem Organisationsverschulden kommen – dem sogenannten qualifizierten Verschulden. Dies führt zum Wegfall der gesetzlichen Haftungsgrenzen.

Ergänzend zur Speditionsversicherung können durch die **Comfortversicherung** auch solche Ansprüche bis zu 10 Mio. Euro je Schadenereignis abgesichert werden.

## Die Highlights

- Standard-Schadenereignis-Limit 5 Mio. Euro – ohne zusätzliche Limits je Schadenfall für Güter-, Güterfolge- und Vermögensschäden
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Vorsorgeversicherung bis 1 Mio. Euro je Schadenereignis bei erstmaliger Aufnahme üblicherweise zum Verkehrsgewerbe gehörende Tätigkeiten
- Smartphones, Tablets, Tabakwaren, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Kraftfahrzeuge, Dokumente, Urkunden bis zu einer Entschädigungsgrenze von 100.000 Euro je Fahrzeugeinheit/je Lagerort ohne Beitragszuschlag mitversichert
- Absicherung der gesetzlichen und vertraglichen Haftung für speditionsübliche Leistungen wie Organisation, Etikettierung und Kommissionierung
- Keine Höchstentschädigungssummen je Versicherungsjahr
- Passende Lösungen zur Absicherung von Individualvereinbarungen zwischen Ihrem Kunden und seinen Auftraggebern
- Kombinierte Transportversicherung zur Absicherung des vollen Warenwertes für den Auftraggeber Ihres Kunden – ohne jährlichen Mindestbeitrag

# Noch mehr Transportversicherungen

- **Möbel und Umzugsgut**
  Für den Möbelspediteur oder den Umzugsunternehmer zur Absicherung der Haftungen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen.
- **Abschlepp- und Hakenlast**
  Für Abschleppunternehmen, schützt vor Ansprüchen aus der Tätigkeit.
- **Firmen-Reisegepäck**
  Für das mitgeführte Reisegepäck während weltweiter Privat- und Geschäftsreisen für einen bestimmten Personenkreis des versicherten Unternehmens.
- **Messe und Ausstellung**
  Für die Aufenthalte auf nationalen und internationalen Messen und Ausstellungen sowie den Hin- und Rücktransport. Mitversichert sind die Ausstellungsgüter, der Ausstellungsstand und die dazugehörige Standausrüstung.

- **Flusskasko**
  Für das Binnenschiff inklusive der maschinellen Einrichtungen, des Zubehörs und der Ausrüstung auf allen europäischen Binnengewässern.
- **Landkasko**
  Für alle Landfahrzeuge, die nicht im Rahmen der Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung versicherbar sind, zum Beispiel Schaustellerfahrgeschäfte.
- **Containerkasko**
  Für den Container während sämtlicher Transporte und Aufenthalte innerhalb Europas.
- **Schwergut**
  Für die verkehrsvertragliche Haftung von Schwergut- und Kranunternehmen.

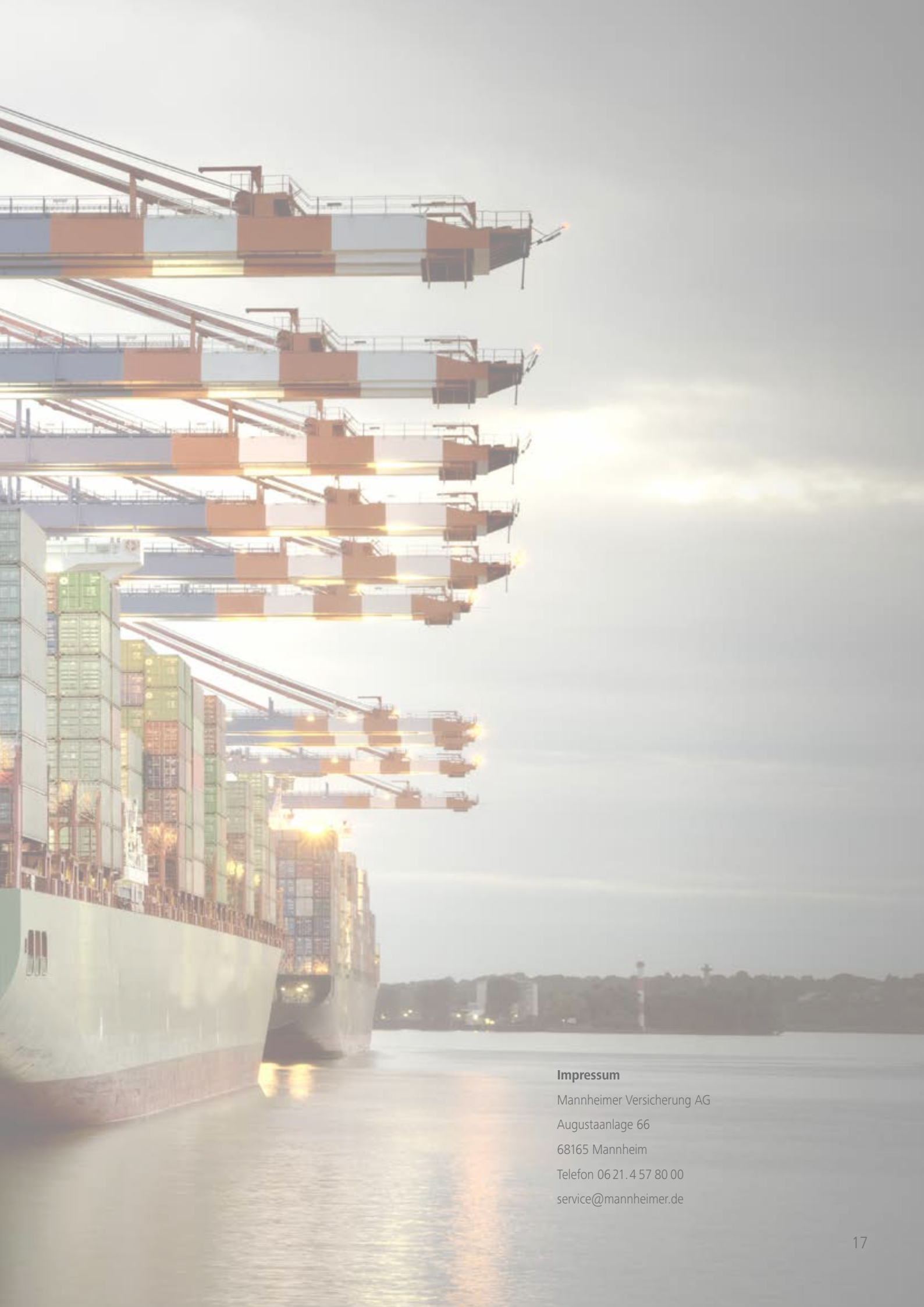

**Impressum**

Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66

68165 Mannheim

Telefon 06 21. 4 57 80 00

service@mannheimer.de

**Mannheimer Versicherung AG**

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
Telefax 06 21. 4 57 80 08
service@mannheimer.de
mannheimer.de
makler.mannheimer.de

TR_905 0224

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit.